

<p>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verwaltungsausschusses Technischen Ausschusses Nicht/ öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 27.08.199</p> <p>Anwesend: Vors. BM Harscher 16, Mitglieder und 1 Ortsvorsteher</p> <p>Normalzahl: 1 Vors., 20 Mitglieder und 2 Ortsvorsteher</p> <p>Entschuldigt: GR Karl Haid, Landthaler, Lüddecke u. Mohr</p> <p>Außerdem anw.: Schriftführer: GAR Mohr</p>
---	---

Punkt 4

Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Eichelsteige I", Schemmerhofen

- Satzungsbeschluß

Um nach der jetzigen Flächenaufteilung sämtlichen Grundstücken eine öffentliche Zufahrt gewährleisten zu können, hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 16.07.1990 beschlossen, weitere Stichstraßen auszuweisen und mit der Planänderung das Ing.-Büro Funk, Riedlingen, zu beauftragen.

Die nunmehr vorliegende Planung sieht zwei Stichstraßen, ausgehend

- von der Planstraße "A" in Richtung Osten
- von der Planstraße "B" in Richtung Süden

vor.

Da nun sämtliche betroffenen Grundstückseigentümer die Änderungsplanung anerkannt und ihr unterschriftlich zugestimmt haben, kann die Änderung wie vorgesehen im vereinfachten Verfahren weitergeführt und zum Abschluß gebracht werden.

Einstimmig wird ohne weitere Diskussion die vom Ing.-Büro Funk, Riedlingen, erstellte Neuplanung mit dem letzten Fertigungsdatum vom 23.07.1990 als Deckblatt gewertet und diese Planung als Satzung

b e s c h l o s s e n .

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auszug gefertigt am

für

Nr.

- a) Bürgermeister, Hauptamt
- b) Kämmerei / Kasse
- c) Ortsbauamt
- d) Ortsverwaltung
- e) Landratsamt
- f) Reg. Akten

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet "Eichelsteige I"

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, Seite 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. Dezember 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen die Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Eichelsteige I" als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

(1) Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes:
Zusätzliche Ausweisung von 2 Stichstraßen; ausgehend
- von der Planstraße "A" in Richtung Osten und
- von der Planstraße "B" in Richtung Süden.

(2) Maßgebend für die Änderung ist der Lageplan (Deckblatt) vom 23.07.1990.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 27. August 1990



Harscher

Harscher
Bürgermeister